

HAUSORDNUNG

Gemeinschaftshaus Lübeck-Karlshof e.V. (gültig ab 01. Januar 2019)

Sehr geehrte(r) Mieter(in) von Räumlichkeiten in unserem Hause. Es freut uns, dass Sie Ihr Fest in den Räumlichkeiten unseres Hauses feiern wollen. Wir heißen Sie herzlich willkommen und hoffen, dass es Ihnen bei uns gefallen wird.

Doch bevor Sie sich hierzu endgültig entschließen und die Anmeldung unterschreiben, bitten wir Sie, diese Hausordnung zu lesen, damit Ihnen unsere Wünsche hinsichtlich der Nutzung des Hauses und seiner Einrichtung bekannt sind.

Der Hausmeister vertritt den Mietern und Nutzern gegenüber die Interessen des Trägervereins „Gemeinschaftshaus Lübeck-Karlshof e.V.“. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Unsere Räumlichkeiten werden zu folgenden Bedingungen vermietet:

1. Die **Leistung des Gemeinschaftshauses** werden nach der Ihnen zusammen mit der Hausordnung ausgehändigten Gebührenordnung berechnet:
 - Es wird eine Raummiete (**siehe Gebührenordnung Raummiete**) erhoben.
 - Es wird eine Leihgebühr (**siehe Gebührenordnung Raummiete**) für Nutzung von Geschirr und Tischdecken erhoben.
 - Die Reinigung der Räumlichkeiten und das Abwaschen von Geschirr und Gläsern erfolgt grundsätzlich durch den Hausmeister und werden von ihm gesondert in Rechnung gestellt (**siehe Gebührenordnung Reinigung**).
2. **Als Mieter** des Hauses bzw. der Räumlichkeiten wird Ihnen **für die Mietdauer das Hausrecht** für die gemieteten Räume übertragen. Sorgen Sie bitte als Gastgeber dafür, dass sich Ihre Gäste so verhalten, dass die Nachbarschaft keinen Anlass zu Beschwerden hat, d.h., dass
 - die im Gemeinschaftshaus **ausgehängte Hausordnung**, die insbesondere Bedürfnisse der unmittelbaren Nachbarschaft berücksichtigt, **unbedingt zu beachten ist**;
 - **nach 22.00 Uhr die Fenster und Außentüren geschlossen gehalten werden**;
 - keine Hupkonzerte stattfinden;
 - zu Beginn und Schluss der Veranstaltung außerhalb des Gemeinschaftshauses Ruhe zu halten ist, um eine Lärmbelästigung der Nachbarschaft zu vermeiden;
 - darauf aufmerksam gemacht wird, **dass von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Betätigungen verboten sind, die die Nachtruhe stören. Zum Beispiel die Lautstärke der Musik sowie auch die Lautstärke sich im Außenbereich befindlicher Personen**;
 - scheidende Gäste sich weder durch Gesang oder sonstigen Lärm verabschieden oder verabschiedet werden;
 - Aufnahmen und Flüge mit Drohnen auf dem gesamten Gelände verboten sind.

Verstößt der/die Mieter(in) oder seine Gäste wiederholt gegen diese Ordnung, ist dieses eine Ordnungswidrigkeit. In diesem Falle ist der Hausmeister dazu befugt, mit Einsatz von Ordnungskräften (Polizei), den/die Mieter(in) von der weiteren Nutzung des Gemeinschaftshauses auszuschließen. Worauf dieser/diese jedoch keinerlei Rechtsanspruch auf Miet- oder sonstiger Kostenerstattung hat.

3. Die Schlüsselübergabe erfolgt um 10:00 Uhr am Tag der Veranstaltung oder nach Absprache.
4. Mietereigentum, Essen- und Getränkereste, Leergut und Sonstiges muss bis 10:00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages abgeholt werden.
5. Sachbeschädigungen gehen zu Lasten des (der) Mieter(s).
6. Der/die Mieter/in ist für den ordnungsgemäßen Verschluss der Türen und Fenster nach der Veranstaltung verantwortlich. Er/Sie haftet für Schäden, die durch das Nichtverschließen entstehen.
7. Das Aufstellen der Tische und Stühle sowie das Eindecken der Tische ist Sache des/der Mieter(s). Er kann dieses jedoch gegen Entlohnung dem Hausmeister übertragen.
8. Der Ausschank von Fassbier ist bei Gebrauch einer professionellen Anlage gestattet.
9. Bei Veranstaltungen mit musikalischen oder rezitatorischen Darbietungen, die nicht Familienfeiern sind, hat der Veranstalter die GEMA-Gebühren zu tragen. Er hat vor Veranstaltungsbeginn gegenüber dem Hausmeister den Nachweis zu erbringen, dass Die Veranstaltung der GEMA in Hamburg gemeldet wurde und der Betrag bereits bezahlt ist.

Falls es Ihnen bei uns gefallen hat, empfehlen Sie uns bitte weiter. Sollten Sie jedoch Anlass zu Beschwerden haben, teilen Sie es bitte einem der nachstehenden Vorstandsmitglieder mit:

1. Vorsitzende: Herr Herbert Nußbaum Tel.: 0451/31940
2. Vorsitzende: Herr Werner Hartung Tel.: 0451/35540

Schriftlich: Vorstand des Gemeinschaftshaus Lübeck-Karlshof e.V.
Hofweg 11 a, 23568 Lübeck

Der Vorstand
Gemeinschaftshaus Lübeck-Karlshof e.V.

HAUSORDNUNG - VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG
Gemeinschaftshaus Lübeck-Karlshof e.V. (gültig ab 01. Januar 2019)

Verpflichtungserklärung

Die vorstehende Hausordnung wird in allen Punkten als für mich (uns) verbindlich anerkannt. Eine Ausfertigung habe ich erhalten.

Lübeck, den _____

Unterschrift _____

Unterschrift Mieter (bei Ehepaaren müssen beide Partner unterschreiben)